



**Einwohnergemeinde
Brislach**

Hausordnung Turnhalle (Haus B)

Anhang 2

1. Einrichtung

- 1.1. Turnhalle
- 1.2. Garderoben und Toiletten-Anlagen
- 1.3. Zugelassen für max. 200 Personen

2. Nutzungsrecht

- 2.1. Ausschliesslich Brislacher Vereine, die Schule Brislach oder für gemeinde-eigene Anlässe.
- 2.2. Die Schule während der Schulzeit
 - 2.2.1. Die Schule Brislach hat ebenfalls ein ordentliches Benutzungsgesuch einzureichen, sollte der Anlass ausserhalb der ihr zugeordneten Zeit stattfinden.
- 2.3. Die Vereine für ihre ordentlichen Trainings- und Übungsstunden, anschliessend an den Schulunterricht.
- 2.4. Für sportliche Anlässe, wie Meisterschaftsspiele und Turniere.
 - 2.4.1. Hallenzeiten für Meisterschaftsspiele werden vom Schulrat bewilligt.
 - 2.4.2. Turniere sind speziell bewilligungspflichtig. Das Benutzungsgesuch ist einzureichen.
- 2.5. Für die Zeit ausserhalb des Schulbetriebes erstellt der Schulrat einen Nutzungsplan.

3. Benutzungsgesuch

- 3.1. Für regelmässige Benutzung der Turnhalle ist ein entsprechendes Gesuch schriftlich an den Schulrat zu richten.
- 3.2. In der Turnhalle dürfen nachfolgende Anlässe durchgeführt werden:
 - 3.2.1. Schulanlässe
 - 3.2.2. Anlässe zur Erfüllung von öffentlichen Aufgaben der Gemeinde
 - 3.2.3. Meisterschaftsspiele/Turniere der turnenden Vereine
- 3.3. Die Benutzungsordnung für die Liegenschaften der Gemeinde Brislach gibt Auskunft über das Vorgehen für ein einmaliges Benutzungsgesuch.

4. Benutzungszeiten (in Ergänzung zur Benutzungsordnung)

- 4.1. Wochentags ab Schulanfang bis 23.00 Uhr.
 - 4.1.1. Während der Woche (Montag bis Freitag) ist die Sporthalle bis 17.30 Uhr für die Schule und Reinigungsarbeiten reserviert.
 - 4.1.1.1. Nutzer, welche innerhalb der von der Schule verwalteten Zeit die Sporthallen beanspruchen wollen, haben sich mit der Schule abzusprechen und ein von der Schule und von der zusätzlich in dieser Zeit regulär hallenbeanspruchenden Organisation abgestimmtes Gesuch einzureichen.
 - 4.1.2. Vereinen ist die Belegung in der Regel ab 17.30 Uhr zur Verfügung.
- 4.2. An Samstagen und Sonntagen darf die Turnhalle im Ausnahmefall genutzt werden, z.B. für Zusatztrainings oder Matches.

5. Konsumationsverbot

- 5.1. In der Turnhalle gilt ein generelles und striktes Konsumationsverbot.

6. Nutzungsaufgaben - Ausrüstung

- 6.1. Das Turnen ist nur mit sauberen, trockenen Turnschuhen oder barfuss gestattet.
 - 6.1.1. Bei öffentlichen Sportanlässen (Meisterschaft oder Turnier) darf die Halle nicht mit Strassenschuhen betreten werden. Die Zuschauer müssen die Schuhe vor der Halle deponieren.
- 6.2. Turnschuhe mit abfärbenden Sohlen, mit Nägeln, Stiften oder Stollen sind verboten.
- 6.3. Die Turnschuhe dürfen frühestens in der Garderobe angezogen werden.
- 6.4. Es ist zu vermeiden, dass Schmutz in die Turnhalle gelangt.

7. Nutzungsaufgaben – Einrichtung

- 7.1. Die Nutzung der Turnhalle ist nur in Anwesenheit einer Lehrperson oder eines Leiters gestattet.
- 7.2. Die Einrichtung und Turngeräte sind sorgfältig zu behandeln.
 - 7.2.1. Sofern sie nicht mit Rollen versehen sind, müssen diese getragen werden.
 - 7.2.2. Bewegliche Geräte müssen wieder an ihren angestammten Platz versorgt werden.
 - 7.2.3. Nach Gebrauch sind diese auf ihre Vollständigkeit zu überprüfen und in sauberem Zustand geordnet zu versorgen
- 7.3. Sämtliche Turngeräte, welche ausschliesslich für den Innenbereich bestimmt sind, dürfen keinesfalls ins Freie genommen werden.
- 7.4. Auf dem Hallenboden dürfen keine Klebebänder angebracht werden. Markierungen sind nur in Absprache mit dem Schul- und Hauswart erlaubt.
- 7.5. Die Turnhalle ist so zu nutzen, dass weder an der Immobilie noch an Einrichtungsgegenständen oder dem Mobiliar ein Schaden entsteht.
 - 7.5.1. Insbesondere darf Unihockey nur nach Reglement gespielt werden.
 - 7.5.2. Hallenkugelstossen darf nur nach Anweisungen des Schul- und Hauswartes durchgeführt werden.
 - 7.5.3. Ballspiele im Garderobenbereich und im Korridor sind strengstens verboten.
- 7.6. Die Lautsprecher- und Verstärkeranlagen dürfen benutzt werden.
- 7.7. Die Duschanlagen dienen ausschliesslich zur Körperreinigung. Es ist strikte verboten, Turnschuhe, Kleider, usw. zu reinigen.

- 7.8. Sämtliche Bekleidungsstücke und weitere Gegenstände sind während der Nutzung in den Garderoben zu deponieren. Diese dürfen nicht in den Korridoren abgelegt werden.

8. Notausgang

- 8.1. Der Notausgang darf nicht für den Zutritt oder als Ausgang genutzt werden.

9. Verlassen der Räume

- 9.1. Spätestens um 23.15 Uhr müssen die Räume verlassen und abgeschlossen werden.
- 9.2. Die Leiter sind verantwortlich, dass die Anlagen ordnungsgemäss verlassen werden.
 - 9.2.1. Wasser abstellen,
 - 9.2.2. Lichter löschen,
 - 9.2.3. Haartrockner abstellen.